

Gesundheitsnetzwerk Waldfriede

Krankenhaus Waldfriede

Akutkrankenhaus & Zentrale Notaufnahme

Akademie Waldfriede

Staatlich anerkannte Pflegeschule

Medizinisches Versorgungszentrum Waldfriede

Ambulantes OP-Zentrum

Sozialstation Waldfriede

Gesundheitszentrum „PrimaVita“

Seniorenhaus Waldfriede

Tagesklinik Waldfriede

Privatklinik Nikolassee

Servicegesellschaft Krankenhaus Waldfriede

Förderverein Krankenhaus Waldfriede

www.waldfriede.de



Sozialstation Waldfriede

Argentinische Allee 42 | 14163 Berlin-Zehlendorf

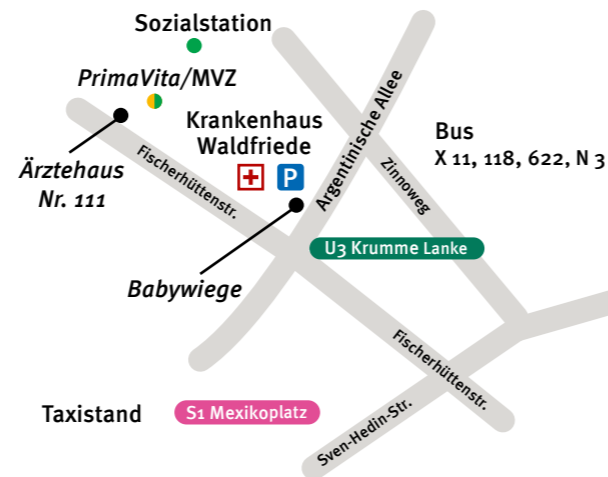
Telefon 030. 81 810-381

Telefax 030. 81 810-384

E-Mail sozialstation@waldfriede.de

Telefon 030. 81 810-0 (Zentrale Krankenhaus)

www.waldfriede.de



Stand: 06/2021



Sozialstation Waldfriede



Sozialstation Waldfriede

Vertrauensvolle Pflege
Einfühlsam, kompetent und engagiert!



Herzlich willkommen in der Sozialstation Waldfriede!

Ziel unserer Arbeit ist es, Ihre Selbstbestimmtheit im Alltag zu fördern und weitgehend zu erhalten.

Wir stehen Ihnen als hoch motiviertes Team zur Seite.

Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen unserer Mitarbeiter sorgen für eine kontinuierlich hohe Qualität in der Versorgung.

Bitte sprechen Sie uns an!
Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Ansprechpartner

Pflegedienstleitung
Dorota Rolkiewicz
Telefon: 030. 81 810-383

Stellvertretende Pflegedienstleitung
Thomas Hoffmann
Telefon: 030. 81 810-158

Einsatzleitung / Abrechnung
Julia Weyer
Telefon: 030. 81 810-382

Qualitätsmanagement
Christine Maaßen
Telefon: 030. 81 810-367

Sozialstation Waldfriede

Zuhause - das bedeutet Geborgenheit, Erinnerungen, Familie. All das macht die eigenen vier Wände zu etwas ganz Besonderem.

Wir bieten Ihnen individuelle Pflege, zu Hause und nach Ihren Wünschen. Unsere Leistungsübersicht stellt Ihnen Ihre Möglichkeiten vor.



Unsere Leistungen für Sie

Häusliche Krankenpflege nach SGB V Behandlungspflege auf Grundlage einer ärztlichen Verordnung

Pflegesachleistung Versorgung über §36 SGB XI
Nach Antragstellung stellt der Medizinische Dienst der Kassen (MDK) Ihren Pflegebedarf fest

Verhinderungspflege über §39 SGB XI
Zur Vertretung pflegender Personen -Verrichtungen des Alltags

Betreuungs- und Entlastungsleistung über §45b SGB XI
Verrichtungen des Alltags, mit Ausnahme der Körperpflege, zur Entlastung pflegender Personen

Privatleistung
Verrichtungen des Alltags, die mit zunehmendem Alter nicht mehr so leicht fallen

Vermittlung von Serviceleistungen

- Pflegehilfsmittel
- Ambulante Zahnversorgung
- Mobile Fuß- und Nagelpflege
- Mobile Friseurin
- Gesundheitszentrum PrimaVita



Wann kann ich Verhinderungspflege nutzen?

Zur Entlastung und bei Verhinderung der Pflegeperson ist es möglich, **zusätzlich** Leistungen eines Pflegedienstes in Anspruch zu nehmen.

Die stundenweise Verhinderungspflege kann punktuell oder regelmäßig genutzt werden. **Voraussetzung** ist, dass die Pflegebedürftigkeit seitens der Pflegekasse seit mindestens **6 Monaten** besteht und die Pflegeperson verhindert ist, z. B. wegen Urlaub, Terminen, Erholung, Erkrankung, Arztbesuch, Krankenhaus etc.



Wann kann ich Betreuungs- und Entlastungsleistungen nutzen?

Diese Leistungen stehen allen Pflegeversicherten zur Verfügung, die einen Pflegegrad haben. Alle diese Leistungen können stundenweise nach individueller Notwendigkeit mit uns vereinbart werden.

Folgende Leistungen gehören z. B. dazu:

- Gemeinsames Lesen und Gesellschaftsspiele
- Gemeinsames Betrachten von Fotos
- Gemeinsames Zubereiten von Mahlzeiten etc.
- Beaufsichtigung von Pflegebedürftigen mit Unterstützung bei sinnvoller Beschäftigung, um Angehörigen und Pflegepersonen eine „entspannte“ Auszeit zu ermöglichen
- Mobilisation in Begleitung, wie z.B. Spazierengehen, Gehübungen mit Hilfsmitteln, Treppensteigen oder Bewegungsübungen
- Begleitung zum Arzt, zum Behördenbesuch, zu Einkäufen oder zur Apotheke